

# **Einwohnergemeinde Krattigen**



## **Parkplatzbewirtschaftungsverordnung**

1. Änderung vom 19. Oktober 2021
2. Änderung vom 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat Krattigen erlässt, gestützt auf Art. 4, 6 und 9 des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes der Einwohnergemeinde Krattigen vom 02. Juni 2010 die folgende Verordnung:

## I. Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen (bewirtschaftete Flächen)

Gebührenpflichtige öffentlich genutzte Parkplätze, die durch die Gemeinde gemietet oder gepachtet sowie zur Nutzung überlassen sind

### Art. 1

<sup>1</sup> Der Parkplatz Lido wird durch die Gemeinde bewirtschaftet.

<sup>2</sup> Für das Personal des Restaurants Lido da Elio werden Parkkarten kostenlos abgegeben.

Parkplatzgebühren

### Art. 2

<sup>1</sup> Die Parkplatzgebühren werden ab 07.00 bis 19.00 Uhr während 7 Tagen der Woche erhoben.

<sup>2</sup> Es gelten folgende Parkplatzgebühren:

Erste Stunde	=	Fr. 2.00
jede weitere Stunde	=	Fr. 2.00 pro Stunde

## II. Dauerparkieren (nicht bewirtschaftete Flächen – nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund)

Gebührenpflichtiges Dauer-parkieren

### Art. 3

<sup>1</sup> Alle übrigen gemeindeeigenen Parkplätze sowie die dem Gemeingebrauch offenstehenden Strassen, Wege und Plätze, die regelmässig zum Parkieren genutzt werden, benötigen eine behördliche Bewilligung bzw. eine Parkkarte.

<sup>2</sup> Als regelmässiges Parkieren gilt das mindestens dreimalige Abstellen pro Woche (nachts) von mehr als zwei Stunden.

Parkkartengebühren

### Art. 4

<sup>1</sup> Parkkarten können gegen Gebühr auf der Gemeindeverwaltung Krattigen bezogen werden.

<sup>2</sup> Auf allen Gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen, die zum Dauer-parkieren genutzt werden, gelten folgende Parkkartengebühren:

Wochenkarte	=	Fr. 35.00
Monatskarte	=	Fr. 75.00
Jahreskarte	=	Fr. 600.00

Rückvergütung

### Art. 5

Vorausbezahlte Gebühren werden nur bei endgültiger vorzeitiger Rückgabe der Parkkarte zurückerstattet, wobei nur volle Kalendermonate in Betracht fallen.

### **III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten

#### **Art. 6**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat nahm diese Verordnung an seiner Sitzung vom 21. Juni 2010 an. Sie tritt auf den 1. Juli 2010 in Kraft.

<sup>2</sup> Die Änderung vom 19. Oktober 2021 tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

<sup>3</sup> Die Änderung vom 7. Dezember 2022 tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vorliegende 2. Änderung der Parkplatzbewirtschaftungsverordnung der Einwohnergemeinde Krattigen wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Dezember 2022 genehmigt.

#### **GEMEINDERAT KRATTIGEN**

Der Präsident                   Der Sekretär

Stephan Luginbühl           Philipp Schopfer

#### **Auflagezeugnis**

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger vom 13. Dezember 2022 publiziert.

Krattigen, 13. Dezember 2022

#### **Gemeindeverwaltung Krattigen**

Gemeindeverwalter

Philipp Schopfer